

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

Rostumwandler

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Rostumwandler

Produktnummer Keine.

Eindeutige Formelkennung (UFI) P960-4053-WOO7-4NEJ

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemischs

Rostumwandler

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens mofakult AG

Im Buchfeld 20

8500 Frauenfeld mofakult.ch

Tel. +41 52 730 05 30 www.mofakult.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

mofakult Überarbeitungsdatum mof24.04.2023

Version GHS 1

Rostumwandler Druckdatum 26.04.2023

1 / 11

Einstufung gemäss Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 1B, H314

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1, H290

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in

Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Sicherheitshinweise P260: Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dämpfe/ Spray nicht einatmen.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz und

Gesichtsschutz tragen.

P262: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P406: In korrosionsbeständigem Behälter aus rostfreiem Stahl mit

widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Phosphorsäure, Orthophosphorsäure, CAS-Nr. 7664-38-2, EG-

Nr. 231-633-2

Phosphorsäure, gemischte Ester mit Butylalkohol und Ethylenglykol, CAS-Nr. 84962-20-9, EG-Nr. 284-716-0

Verpackung Kindergesicherte Verschlüsse (EN 862).

Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

Druckdatum

Rostumwandler 26.04.2023 GHS₁

2 / 11

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Wässrige Lösung organischer Säuren

Inhaltsstoffe	Gewichts %	CLP Einstufung	Produktidentifikator
Phosphorsäure, Orthophosphorsäure	cult.ch 50% - 75%	Skin Corr. 1B H314 [Skin Corr. 1B H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2 H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2 H319: 10 % ≤ C < 25 %]	CAS-Nr.: 7664-38-2 EG-Nr.: 231-633-2 INDEX-Nr.: 015-011-00-6
Phosphorsäure, gemischte Ester mit Butylalkohol und Ethylenglykol	1% - 5%	Eye Dam. 1 H318, Met. Corr. 1 H290	CAS-Nr.: 84962-20-9 EG-Nr.: 284-716-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im

Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein

Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung

einen Arzt benachrichtigen.

mofakult Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt

konsultieren.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Erbrechen möglichst verhindern. Bei Verschlucken sofort ärztlichen

Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen. Nekrose. Erwartete akute Wirkungen: Hautrötung. Oberflächlicher Eindruck von Brennen.

Verschwommenes Sehvermögen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

mofakult.c

mofakult.ch

mofak

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

mofakult Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

> 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder

reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger

Chemieschutzanzug.

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Besondere Löschhinweise

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Kalkpulver neutralisieren. Mechanisch entfernen; Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben (Kunststoffbehälter aus HDPE). Nach der Reinigung Spuren mit

Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Siehe Kapitel 8 und 13.

GHS₁

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2. Bedingungen zur sicheren An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten. Im Originalbehälter

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. **Expositionsgrenzwert(e)**

Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2)

Switzerland - Occupational

Developmental Risk Group C

Exposure Limits - Developmental

Risk Groups

Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs -

4 mg/m3 STEL [KZGW] (inhalable dust)

(KZGWs)

mofakult Switzerland - Occupational

2 mg/m3 TWA [MAK] (inhalable dust)

Exposure Limits - TWAs - (MAKs)

EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of

2 mg/m3 STEL

Indicative Occupational Exposure

Limit Values - STELs

EU - Occupational Exposure (2000/39/EC) - First List of

Indicative Occupational Exposure

Limit Values - TWAs

1 mg/m3 TWA

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen

Räumen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Regelmässige Reinigung

der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz Handschuhe aus Chloropren. Durchbruchzeit: > 4 h. Die

> einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden

Norm EN 374 genügen.

Rostumwandler Druckdatum 5 / 11 26.04.2023 GHS₁

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz

aussuchen.

Thermische Gefahren

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer

oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

Flüssig.

Farbe

Farblos bis leicht gelblich. Klar.

Geruch Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:

Schwach. < 0°C

Schmeizpunkt/ Gefrierpunkt: Siedepunkt oder Siedebeginn /-

> 100 °C

bereich:

Entzündbarkeit: Untere und obere Nicht bestimmt.

Explosionsgrenze:

Nicht bestimmt.

Flammpunkt:
Zündtemperatur:
Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.

pH-Wert: Kinematische Viskosität: stark sauer Nicht bestimmt.

mofakult Löslichkeit:

vollkommen mischbar (Wasser)

Verteilungskoeffizient n-

Nicht bestimmt.

Oktanol/Wasser (log-Wert):

Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte:

> 1

Relative Dampfdichte:

Nicht bestimmt.

Partikeleigenschaften:

Nicht zutreffend. mofakult.ch

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über

Keine Information verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen 9.2.2 Sonstige

sicherheitstechnische

Kenngrössen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

mofakult 10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Meine Information verfügbar.

Rostumwandler

GHS₁

Druckdatum 26.04.2023

6 / 11

Urheber des Dokuments bleibt der ursprüngliche F

nofakult ch

mofakult,

mofakult.ch

10.4. Zu vermeidende Bedingungen Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.

10.5. Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle. Greift unedle Metalle an. Unverträglich mit Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

> Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2) Dermal LD50 Rabbit = 2740 mg/kg (JAPAN_GHS) Inhalation LC50 Rat > 850 mg/m3 1 h(NLM CIP) Oral LD50 Rat = 1530 mg/kg (JAPAN GHS)

> Phosphorsäure, gemischte Ester mit Butylalkohol und

Ethylenglykol (CAS 84962-20-9) Oral LD50 Rat = 3575 mg/kg (NICNAS)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Verursacht schwere Augenschäden.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege /

Haut

Keine.

mofakult Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Reproduktionstoxizität

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

(wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar.

Erfahrung am Menschen Keine Daten verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen,

chemischen und toxikologischen

mofakult Eigenschaften

Rostumwandler Druckdatum 7 / 11 26.04.2023 GHS₁

Verursacht schwere Verätzungen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Nicht biologisch abbaubar in Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Keine Information verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen mofakult.ch

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen

Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. VeVA-Code (Verordnung

über den Verkehr mit Abfällen): 20 01 14 [S].

Ungereinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-

UN 1805

Nummer

14.2. Ordnungsgemässe UN-

Versandbezeichnung

PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

14.3. Transportgefahrenklassen 8

14.4. Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren Meeresschadstoff: Nein.

Rostumwandler Druckdatum

GHS 1 26.04.2023 8 / 11

Nicht zutreffend.

Vorsichtsmassnahmen für den Verwender motal

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

mofakult UN-Modellvorschriften

ADR/RID UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Nicht zutreffend.

Klassifizierungscode C1.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80.

Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (E).

IMDG UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORIC ACID, SOLUTION.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8. Begrenzte Menge 5 L. Akult.ch Freigestellte Menge E1.

EmS F-A, S-B.

Meeresschadstoff: Nein.

IATA UN 1805.

molVersandbezeichnung: Phosphoric acid, solution. Lch

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 8.

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 852 (5 L).

Verpackungsanweisung (LQ): Y841 (1 L).

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 856 (60 L).

Binnenschifffahrt ADN UN 1805.

Versandbezeichnung: PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG.

Klasse 8.

Verpackungsgruppe III.

Gefahrzettel 8.

Klassifizierungscode C1. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften mofakult für den Stoff oder das Gemisch mofakult ch

Rostumwandler Druckdatum 9/11 26.04.2023 GHS₁

Rechtsvorschriften

CPID (CH): 886313-26.

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft

und gekennzeichnet.

Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 1.

Lagerklasse 8.

Phosphorsäure, Orthophosphorsäure (CAS 7664-38-2)

EU - Biocides (2007/565/EC) -Product type: 4

mofakult. Substances and Product-Types Notrofakult.ch to Be Included in Annexes I, IA and

IB to Directive 98/8/EC

EU - REACH (1907/2006) - Annex

XVII - Restrictions on Certain

Dangerous Substances

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Intermediates

EU - REACH (1907/2006) - List of

Registered Substances

Use restricted. See item 75. (B)

Present ([231-633-2])

Phosphorsäure, gemischte Ester mit Butylalkohol und Ethylenglykol (CAS 84962-20-9) EU - REACH (1907/2006) - List of

Present

Present

Registered Substances

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im

Sicherheitsdatenblatt

verwendete Abkürzungen und

Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) VeVA: Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (SR 814.610)

Wichtige Literaturangaben und

Datenquellen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts

verwendet wurden: REACH, ECHA.

Einstufungsverfahren Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den

Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Information Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise Produktrückstände mit reichlich Wasser abspülen.

GHS₁

